

Mütter-Aktions-Zentrum e. V. SchuKiMAZ



Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Wozu eine Konzeption	2
2. Selbstverständnis der Einrichtung aus Sicht des Trägers	2
2.1 Bildungspartnerschaft	2
2.2 Trägerverein	2
2.3 Rückblick	3
2.4 Garantierte Kernunterrichtszeit – Betreuung davor und danach	3
3. Rahmenbedingungen	3
3.1 Räume/Gelände	3
3.2 Das Angebot	4
3.3 Das Team	5
4. Pädagogische Zielsetzung	5
4.1 Orientierungsphase zum Schuljahresbeginn	5
4.2 Tagesablauf	6
4.3 Regeln	7
4.4 Aktionstage an beweglichen Ferientagen	8
5. Zusammenarbeit mit den Eltern	8
6. Kooperation	9

1. Wozu eine Konzeption?

Die hier vorliegende Konzeption bildet die Arbeitsgrundlage unserer Mitarbeiterinnen in den Betreuungseinrichtungen und dient somit der Qualitätssicherung. Sie wendet sich darüber hinaus an die Eltern, die Kooperationspartner Grundschule und Gemeinde sowie die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit, um die pädagogische Arbeit wie auch die rechtsverbindlichen Rahmenbedingungen transparent zu machen. Da die Konzeption in sinnvollen zeitlichen Abständen auf Erweiterungen, Entwicklungen und Veränderungen hin überprüft wird, hat sie keinen Endpunkt. Sie ist dynamisch und entwickelt sich durch pädagogische und gesellschaftliche Erfordernisse wie auch durch Impulse von Betreuungspersonal und Träger weiter.

2. Selbstverständnis der Einrichtung aus Sicht des Trägers

2.1 Bildungspartnerschaft

Kinder sind die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Sie sichern nicht nur deren Fortbestand, sondern sind auch das Potential für stetige Erneuerung und Entwicklung. Mehr denn je müssen Kinder auf lebenslanges Lernen vorbereitet werden, lernen, sich auf Veränderungen einzustellen, mit Umbrüchen zu leben, und Übergangssituationen zu meistern. Für die aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft brauchen sie Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie von Anbeginn erwerben müssen. Lebenslange Bildungsprozesse sind der Schlüssel für individuelle Zukunftschancen und eine zentrale Ressource zur Lebensbewältigung. Nicht die Institution sondern das Kind steht nach unserem Verständnis im Mittelpunkt der modernisierten Welt des 21. Jahrhunderts.

Für Kinder sind solche Lernorte optimal, deren Inhalte an ihrem Leben sowie an ihren Interessen und Kompetenzen anknüpfen, die selbst gesteuertes Lernen fördern, Gestaltungsmöglichkeiten einräumen, Teamarbeit ermöglichen und eine Lernkultur etablieren, in der Fehler und freies Explorieren gestattet sind. Lernen und Spielen sehen wir nicht als Gegensätze an, sondern als zwei Seiten derselben Medaille. Im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (2005) wird das Verhältnis zwischen Familie, Schule und Betreuungsinstitution im Sinne einer **Bildungspartnerschaft** definiert. Die Kooperationspartner beider Betreuungseinrichtungen – Schule, Gemeinde, Mütter-Aktions-Zentrum – orientieren sich konzeptionell und praxisbezogen an diesem Verständnis. Eine an den gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen orientierte Pädagogik führt praktisch und konzeptionell zu einer kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung. Wir als Träger verstehen die vorliegende Konzeption in diesem Sinne als entwicklungsoffen.

2.2 Trägerverein

Das Mütter-Aktions-Zentrum e. V. im Südkreis Groß-Gerau wurde **1999** von 10 Müttern gegründet, die familienfreundliche Angebote im Ried nicht länger missen wollten. Die Devise **Lieber selbständig handeln als untätig klagen!** prägt bis heute das Leitbild der Organisation. Seit 2001 gibt es im Gewerbegebiet von Stockstadt das zentral gelegene MAZ auf 180 m² Raum zzgl. Spielgelände als offene Anlaufstelle für Mütter und deren Familien. Ein umfangreiches Bildungsprogramm, Beratungsangebote, ein Minikindergarten, Großveranstaltungen u.v.m. gehören dazu. Die beiden Schulkind-

betreuungen sind extern, d.h. in den Räumen der örtlichen Grundschulen untergebracht.

2.3 Rückblick

Die Schulkindbetreuungen SchuKiMAZ Stockstadt und SchuKiMAZ Biebesheim haben eine vergleichbare Historie. Ehemals als kommunale Einrichtungen 1992 und 2000 eingerichtet, sind sie auf Anfrage der Bürgermeister Horst und Rahner nach entsprechenden Kooperationsverhandlungen von kommunaler in eine freie Trägerschaft gewechselt. SchuKiMAZ Stockstadt im Jahre 2002 und SchuKiMAZ Biebesheim im Jahre 2003. Vertragspartner sind seither die Grundschule, die Gemeinde und das Mütter-Aktions-Zentrum. Die Finanzierung des Angebots erfolgt über Elternbeiträge, die Kommune (Ausgleich des Fehlbedarfs) sowie durch feste Zuschüsse von Land und Kreis.

Was viele nicht wissen: Das Mütter-Aktions-Zentrum erwirtschaftet durch diese Form der Finanzierung keinen finanziellen Gewinn; die geschäftsführende Kontrolle und Steuerung durch den Vorstand erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

2.4 Garantierte Kernunterrichtszeit – Betreuung davor und danach

Die Betreuungszeiten sind auf die verlässlichen Schulzeiten der Grundschule abgestimmt. Nach dem Hessischen Schulgesetz §17 Absatz 5 ist die Grundschule aufgefordert, verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorzusehen. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern.

Wir orientieren uns als Träger sowohl an den gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch den örtlichen Gegebenheiten. An beiden Grundschulen ist als feste Unterrichtszeit die Spanne von 8:30-11:15 Uhr (2.-4. Stunde) festgelegt. Eine Betreuung wird somit in der ersten und ab der fünften Unterrichtsstunde gewährleistet.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Räume/Gelände

Die Schulkindbetreuung Stockstadt befindet sich in einem Klassenraum des Pavillons der ortsansässigen Grundschule. Direkt neben dem Betreuungsraum befindet sich die Schulbücherei, welche von SchuKiMAZ als Hausaufgabenraum mitgenutzt wird. Auf einem Außengelände (bestehend aus einem Stück eingegrenzter Straße und einem kleinen Grünstreifen) befindet sich unser Bauwagen, der als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder genutzt wird. Die Toiletten sind im Hauptgebäude der Grundschule untergebracht.



3.2 Das Angebot

Module und Leistungen

Es stehen zwei Module zur Wahl:

Modul I	7:30 – 8:30 Uhr und 11:30 – 13:00 Uhr ohne Mittagsbetreuung
Modul II	7:30 – 8:30 Uhr und 11:30 – 15:00 Uhr mit Mittagsbetreuung
Essensgeld	Nur Modul II
Schnuppertag	Erweiterung von Modul I inkl. Essen
Gastschnuppertag	Für alle wie Modul II inkl. Essen
Gutscheine	Für Gäste und Betreuungs- kinder

Das Meldeverfahren startet mit dem Infoabend, der jeweils im Frühjahr stattfindet.

Aufnahmekriterien

Die Schulkindbetreuung steht grundsätzlich allen SchülerInnen der Grundschule Stockstadt offen. Bei der Anmeldung wählen Sie als Grund für die Inanspruchnahme zunächst zwischen „Erwerbsarbeit“ und „Familienarbeit“. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden bezüglich der Voranmeldungen pro Gruppe prozentual auf beide Gruppen verteilt. Folgende Kriterien regeln die Platzvergabe innerhalb beider Gruppen in angegebener Rangreihenfolge: 1. Datum der Anmeldung, 2. Mitgliedschaft im Verein Mütter-Aktions-Zentrum, 3. Losverfahren. Das Mütter-Aktions-Zentrum e. V. tritt dafür ein, Familien – und Erwerbsarbeit als gleichberechtigte Kriterien bei der Platzvergabe im Rahmen der Schulkindbetreuung zu berücksichtigen. Die Betreuung beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien.

3.3 Das Team

Das Team setzt sich zusammen aus der Bereichsleitung (Leitung und Verwaltung) und den Pädagoginnen der Einrichtung. Unsere Zusammenarbeit ist teamorientiert und beinhaltet: Kooperatives Arbeiten, wöchentliche Teamsitzungen, intensiver Informationsaustausch, Einhaltung von Teambeschlüssen, Fallbesprechungen anhand von Beobachtungen einzelner Kinder, gezielte pädagogische Unterstützung, Supervision. Die Qualität der Schulkindbetreuung beruht auf den Fähigkeiten und dem Engagement unserer Pädagoginnen. Die Gruppe wird von 3 Betreuungskräften geleitet. Unsere Arbeit beinhaltet pädagogischen Sachverstand genau so sehr wie Einfühlungsvermögen und verständnisvolle Zuwendung zu jedem einzelnen Kind.

Die Leitung der Schulkindbetreuung ist für alle verwaltungstechnischen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten zuständig. Im einzelnen bedeutet dies:

- Koordination des Anmeldeverfahrens
- Anmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen
- Monatl. Abrechnung der Essen sowie der Betreuungsgebühren
- Öffentlichkeitsarbeit wie Elternbriefe, Presseberichte
- Leitung der Teamsitzungen, Teilnahme an den Supervisionen
- Kommunikation zwischen der Betreuungseinrichtung und dem Vorstand.

4. Pädagogische Zielsetzung

Die Gruppe setzt sich aus vier Jahrgängen verteilt auf bis zu 12 Klassen zusammen, d.h. die Altersstruktur liegt zwischen sechs und zehn Jahren. Hinzu kommt, dass die Gruppengröße (je nach Stundenplan) und damit auch die Gruppenstruktur täglich wechseln.

Uns ist es wichtig einen Rahmen zu schaffen, in dem die Kinder

- in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen werden und sich angenommen fühlen.
- gegenseitige Akzeptanz erfahren und angeleitet werden, miteinander tolerant umzugehen.
- lernen Konflikte gewaltfrei auszutragen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- lernen mit Grenzen und Regeln umzugehen.
- sich leistungsfrei und konkurrenzlos bewegen können.
- ihre spontanen Einfälle und Ideen einbringen und umsetzen können.
- sich wohl fühlen und Freude haben.
- einen Ausgleich zum oft anstrengenden Schulalltag finden.

4.1 Orientierungsphase zum Schuljahresbeginn

Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder in den ersten Wochen um 8:30 Uhr auf den Schulhof begleitet und nach der Pause um 11:30 Uhr an einem zuvor vereinbarten Treffpunkt abgeholt. Die Schule und die Klassenlehrer/innen erhalten Informationen über die Öffnungszeiten der Betreuung sowie die Daten der angemeldeten Betreuungskinder.

4.2 Tagesablauf

Frühdienst 7:30 – 8:30 Uhr

Dieser Dienst wird von einer einzelnen Betreuungskraft übernommen und umfasst meist zwischen 8 und 12 Kindern. Die Kinder kommen ausgeruht in den Frühdienst und werden zunächst ganz persönlich begrüßt und in Empfang genommen. Die Phase der Betreuung vor dem Unterricht gibt den Kindern die Möglichkeit, den Schulalltag in Ruhe und Entspannung zu beginnen. Sie bietet Raum für Bastelarbeiten, die wir wöchentlich anbieten, ebenso für Gespräche mit den Kindern oder auch Spiele und Lesen. Gleichzeitig werden in dieser Zeit Essensabmeldungen oder auch Telefonate der Eltern bzgl. Krankmeldung entgegengenommen. Ein weiterer fester Bestandteil des Frühdienstes ist es, die Spülmaschine vom Vortag auszuräumen.

Um 8:30 Uhr beginnt die zweite Schulstunde und alle Kinder verlassen die Einrichtung, um in den Unterricht zu gehen. Nun hat SchuKiMAZ bis 11:15 Uhr geschlossen.

Mittagsdienst 11:15 – 15:00 Uhr

Dieser Dienst beginnt für zwei Betreuungskräfte mit folgenden Aufgaben:

- Zum neuen Schuljahr die neuen Kinder vom Schulhof abholen
- Pausenaufsicht übernehmen von 11:15 – 11:30 Uhr
- Lehrgespräche führen
- Sekretariat aufsuchen, um z.B. Änderungen des Stundenplans abzuklären
- Bastelarbeiten vorbereiten
- Elterngespräche führen
- Telefonate führen.

Die 15-minütige Pause wird von den Kindern genutzt, um ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Anschließend treffen sie mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen in den Betreuungsräumen ein und können nun je nach Befindlichkeit aussuchen, welches Angebot sie wahrnehmen möchten:

- Freispiel (z.B. Tischspiele, freies Basteln)
- Jahreszeitlich angeleitetes Basteln
- Spielen in der Bauecke
- Hausaufgaben erledigen
- Draußen spielen (Bauwagen)
- Rollenspiele.

In dieser Zeit wird auch eine Zwischenmahlzeit angeboten (meist Obst).

Da ab 12:15 Uhr die Gruppenstärke am höchsten ist, feiern wir z.B. die Kindergeburtstage, gehen gemeinsam auf den benachbarten Spielplatz oder machen Stuhlkreise, um Regeln zu besprechen, aktuelle Konflikte zu lösen oder gemeinsam zu spielen.

Gegen 13:00 Uhr wird aufgeräumt und das Mittagessen geholt. Hier geht eine Betreuungskraft mit einigen Kindern und dem Leiterwagen zum nahe gelegenen Metzger. Währenddessen wird im Betreuungsraum der Tisch gedeckt und die Modul I-Kinder werden verabschiedet und gehen nach Hause.

In der Regel sind es zehn fest angemeldete Essenskinder, hinzu kommen täglich bis zu fünf "Schnupperkinder". Wir legen Wert darauf, dass das Essen in einer ruhigen, entspannten und familiären Atmosphäre stattfindet. Ist das Essen beendet, räumt jedes Kind sein Gedeck in die Spülmaschine, und der Esstisch wird gesäubert. Nun beendet eine Betreuungskraft ihren Dienst, so dass der Nachmittag mit einer Pädagogin abgedeckt ist.

Da sich am Nachmittag weniger Kinder in der Einrichtung aufhalten als zur Kernzeit (11:15 – 13:00 Uhr), ist ein intensives Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder möglich. Grundsätzlich werden am Nachmittag nicht nur Hausaufgaben gemacht, sondern auch Angebote vom Vormittag aufgegriffen und weitergeführt. Außerdem gehen die Kinder gerne auf den nahegelegenen Spielplatz.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Schulbücherei, die durch einen Durchgang mit der Betreuung verbunden ist, ihre Hausaufgaben zu tätigen. Wir achten darauf, dass die Kinder dies in ruhiger Atmosphäre tun können. Sind mehr Kinder als Sitzplätze da, so wird auch der Betreuungsraum hierfür genutzt. Da ab 13:30 Uhr nur eine Betreuungskraft zur Verfügung steht, gestaltet es sich schwierig, die Hausaufgaben intensiv zu betreuen. Bei Verständnisfragen oder Ähnlichem wird natürlich unterstützt. Allerdings besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben. Diese zu kontrollieren sowie die Leseaufgaben sind Aufgabe der Eltern.

4.3 Regeln

Verbindliche Regeln sind ein fester Bestandteil der Gruppenarbeit, die uns allen das Zusammenleben erleichtern. Sie werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. Die Kinder sollen lernen zu erkennen, dass Regeln aus notwendigen Gründen aufgestellt werden und einem bestimmten Zweck dienen. Dabei ist uns wichtig, dass Regeln, je nach Situation, veränderbar sind und immer wieder neu überdacht werden. Bei Nichtbeachtung folgen situationsorientierte Konsequenzen, die erklärt werden. Selbstverständlich gibt es auch Regeln, die den partnerschaftlichen Umgang miteinander und den verantwortungsbewussten Umgang mit Tieren, der Natur oder Dingen betreffen.

Die Regeln, die den allgemeinen Gruppenalltag betreffen, sind für alle sichtbar im Gruppenraum angebracht. Sie lauten:

- Die Kinder kommen unverzüglich nach Unterrichtschluss in die Betreuung.
- Die Schulranzen gehören in das Regal.
- Die Kinder sollen sich, wenn die Vorklasse Unterricht hat, im Flurbereich leise verhalten.
- Wer auf dem Bauteppich spielen möchte, zieht zuvor seine Schuhe aus.
- Auf dem Bauteppich sowie in der Bücherei/im Hausaufgabenraum wird nicht gegessen.
- Im Hausaufgabenraum wird sich ruhig verhalten.
- Nach dem Spielen wird der Bauteppich, nach dem Basteln der Basteltisch aufgeräumt.
- Wer den Gruppenraum verlassen möchte, fragt vorher.
- Zur Toilette geht es immer zu zweit.
- Im Bauwagen dürfen sich maximal 6 Kinder gleichzeitig aufhalten.
- Die Bälle dürfen nicht gegen Fensterscheiben geschossen werden.
- Die Begrenzungen (rot-weiße Stangen) der Straße vor dem Betreuungsraum dürfen nicht überschritten werden. Das unbeaufsichtigte Spielen in diesem Be-

reich ist erlaubt – die Pädagoginnen vergewissern sich in angemessenen und regelmäßigen Abständen über den Spielverlauf und die Situation. Hier wird einerseits der Selbständigkeit und eigenständigen Konfliktlösung Raum gegeben, andererseits stehen die Pädagoginnen im Hintergrund bereit, insofern Grenzziehung oder Unterstützung gefordert ist.

- Vor dem Mittagessen werden die Hände gewaschen, und nach dem Essen räumt jedes Kind seinen Teller in die Spülmaschine.
- Tiere dürfen beobachtet werden, hierfür stehen Becherlupen zur Verfügung.
- Bei spielerischen Kämpfen, auch Kissenschlachten, müssen die Regeln mit der Spielgruppe vorher abgeklärt werden. Wichtig ist, sich auf ein „Stopp-Wort“ zu einigen, das für alle bindend ist.

Durch diese Regeln werden die Kinder dabei unterstützt, Stärke und Selbstsicherheit zu gewinnen, sich anzupassen oder sich zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzunehmen.

4.4 Aktionstage an beweglichen Ferientagen

An den beweglichen Ferientagen ist die Betreuung durchgehend von 7:30 -15:00 Uhr geöffnet. Wir nutzen diese Tage für Ausflüge, Veranstaltungen und Projekte. Hier einige Beispiele:

- Führung durch die Dino Ausstellung im Landesmuseum Darmstadt
- Führung durch das Deutsche Filmmuseum in Frankfurt
- Besuch der Fasanerie in Groß-Gerau
- Führung durch die Anlage des Vereins der Vogelfreunde in Stockstadt
- Wir bauen Segelflieger und lassen sie am Damm fliegen
- Besuch der Feuerwehr in Stockstadt.

Das Schuljahr beschließen wir mit einer gemeinsamen Wanderung zum Naturschutzgebiet Kühkopf. Dort kehren wir in der Gaststätte zum gemeinsamen Mittagessen ein.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sehen unsere Rolle als Erziehungspartner. Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns wichtig. Wir nehmen Wünsche, Bedürfnisse und Kritik der Eltern ernst und überprüfen in diesem Zusammenhang unsere Arbeit. Wir möchten mit den Eltern gemeinsam im Interesse des Kindes handeln. Das Wohlergehen des Kindes steht für uns im Vordergrund. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern gibt uns die nötigen Informationen, um individuell auf die Kinder eingehen zu können.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist vielfältig:

- auf Elternabenden (meist einmal im Jahr)
- in Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Abholen der Kinder
- bei individuellen Beratungsgesprächen
- auf besonderen Veranstaltungen und Festen
- im Rahmen von Telefonaten
- über Informationsschreiben der Betreuung an die Eltern.

6. Kooperation

Die Schulkindbetreuung wird von drei Säulen getragen:

- Dem Träger Mütter-Aktions-Zentrum MAZ e. V.

SchuKiMAZ Stockstadt ist eine Einrichtung des Mütter-Aktions-Zentrums e. V. im Südkreis Groß-Gerau. Der Vorstand unterstützt, begleitet und überprüft die Arbeit der Schulkindbetreuung. Ein Teil der Trägerverantwortung ist an die Bereichsleitung delegiert, die das Bindeglied zwischen Vorstand und Schulkindbetreuung darstellt. Die SchuKiMAZ-Leitung nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen des Mütter-Aktions-Zentrums teil und trifft sich mit dem Vorstand zur gegenseitigen Kommunikation. Informationen über Veranstaltungen und Kursangebote des Mütter-Aktions-Zentrums werden an die Betreuungskinder bzw. Eltern übermittelt.

- Der Schule

Die Schulkindbetreuung befindet sich im Pavillon der Grundschule. Der Schulleiter übt auf dem Grundstück der Schule das Hausrecht aus. Die Schulleitung deckt den Unterricht in der Grundschule in einer Kernzeit zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr ab. Sie informiert die Betreuungskräfte bei Änderung der Stundenpläne, Unterrichtsausfall und außerplanmäßigen schulischen Veranstaltungen. Bei Bedarf finden Gespräche zwischen Lehrer/innen und Betreuungskräften statt. Die Betreuungseinrichtung erhält Einladungen zu Sitzungen des Gesamtelternbeirates und zu Schulkonferenzen, wenn die Themen der Tagesordnung für die Schulkindbetreuung von Belang sind.

- Der Gemeinde Stockstadt

Die Schulkindbetreuung ist ein Teil der Gemeinde Stockstadt. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ist uns wichtig. Unsere Arbeit wird zu einem wesentlichen Teil mit öffentlichen Geldern finanziert. SchuKiMAZ ist deshalb gegenüber der Gemeinde rechenschaftspflichtig, was die Finanzen und die Struktur des Angebots betrifft. Es finden regelmäßige Treffen statt, die dem gegenseitigen Austausch von Informationen dienen und zuverlässige Absprachen ermöglichen.